

Prozess- und kontextorientierte Begleitforschung zu arbeitsmarktpolitischen Programmen

Axel Deeke, Thomas Kruppe

1 Einleitung

Seit Mitte der neunziger Jahre wird im IAB zunehmend die begleitende Evaluation zu arbeitsmarktpolitischen Programmen durchgeführt. Beispiele sind erstens Begleitforschungsprojekte zu bundesweiten Programmen wie die Ergänzung des SGB III aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-BA-Programm) und JUMP, zweitens zu Modellversuchsprogrammen wie CAST oder Profiling.¹ Gemeinsam ist den zu begleitenden Programmen, dass sie die gesetzliche Regelförderung ergänzen - sei es weil diese Lücken hat, sei es weil aufgrund arbeitsmarktpolitischer Herausforderungen neue Ansätze der aktiven Arbeitsförderung erprobt werden sollen.

Bei Begleitforschung zu befristeten arbeitsmarktpolitischen Programmen handelt es sich um einen spezifischen Typ von Evaluationsforschung, der im Politikbereich der aktiven Arbeitsförderung wie auch in anderen Politikfeldern zwar nicht neu ist, jedoch vom IAB bisher eher selten umgesetzt wurde. In der Wirkungsforschung hatte sich das IAB herkömmlich auf Analysen zum gesetzlichen Instrumentarium konzentriert. Die wissenschaftliche Begleitung arbeitsmarktpolitischer Programme wurde zumeist von anderen einschlägigen Forschungsinstituten durchgeführt. Da sich mittlerweile die Programmierung und Umsetzung von Arbeitsmarktpolitik geändert hat, ist nun auch das IAB mit der Aufgabe programmbegleitender Evaluationsforschung verstärkt konfrontiert.

Weil für diesen Forschungstyp und die mit ihm verbundenen theoretischen und methodischen wie auch forschungspraktischen Anforderungen noch nicht auf langjährig entwickelte und erprobte Konzepte zurückgegriffen werden kann, werden mit diesem Beitrag konzeptionelle Überlegungen vorgestellt und am Beispiel eines derzeit laufenden Projekts verdeutlicht.

Im folgenden Kapitel 2 wird auf die zunehmende Bedeutung von programmbegleitender Evaluation im Bereich von Arbeitsmarktpolitik eingegangen und dargelegt, warum Be-

¹ JUMP: „Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit - Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“; CAST: „Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten“; Profiling: Modellprojekt zur Erprobung eines Instruments zur frühzeitigen Erkennung des Risikos längerfristiger Arbeitslosigkeit.

gleitforschung im Unterschied zum traditionellen Verständnis von begleitender Evaluation sich nicht auf Implementationsfragen konzentrieren, sondern auch um Beiträge zu Wirkungsforschung im Sinne von Ex-post- und Ex-ante-Evaluation bemühen sollte. Im Kapitel 3 wird dies am Ansatz der prozess- und kontextorientierten Begleitforschung des IAB zum so genannten ESF-BA-Programm illustriert. Im zusammenfassenden Kapitel 4 wird noch einmal kurz auf den generellen Nutzen von Begleitforschung eingegangen - nicht nur für die Politik, sondern gerade auch für die Weiterentwicklung von Wirkungsforschung in ihrer unverzichtbaren Kooperation mit problembezogener Grundlagenforschung.

2 Aufgaben und Besonderheiten von Begleitforschung im Rahmen von Programmevaluation

2.1 Traditionelle Arbeitsteilung zwischen Ex-ante-Evaluation, begleitender Evaluation und Ex-post-Evaluation

In der einschlägigen Literatur wird üblicherweise zwischen der Entwicklung eines Programms, seiner Umsetzung und der Ergebnisfeststellung unterschieden und jeder dieser drei Phasen ein spezifischer Ansatz wissenschaftlicher Evaluation mit ihm eigenen inhaltlichen und methodischen Schwerpunkten zugeordnet:²

Folgt man dieser Unterteilung, so findet die Ex-ante-Evaluation noch vor dem Start eines Programms statt. Im Zentrum ihrer Aufgabe steht in der Regel die Frage, wie das zugrunde liegende politische Problem mit Aussicht auf Erfolg und möglichst geringen Kosten in der vorgesehenen Zeit bearbeitet werden kann. Es geht um eine Wirkungsschätzung geplanter Maßnahmen und potenzieller Alternativen in Hinblick auf die mit dem Programm verbundenen politischen Ziele. Diese Ziele sollen ihrerseits unter Aspekten von Problemadäquanz und realistischer Aussichten auf Zielerreichung hinterfragt werden.

Im Mittelpunkt der evaluatorischen Fragen zur anschließenden Umsetzung eines Programms steht die Analyse der Implementationstrukturen und -prozesse in Hinblick auf Effizienz der Programmsteuerung, eventuelle Friktionen im Programmverlauf und Möglichkeiten ihrer Korrektur. Nach herkömmlichem Verständnis ist Begleitforschung demnach vor allem Implementationsanalyse und unterstützt das Monitoring zum Programm.

Die empirische Analyse der Ergebnisse der Programmumsetzung in Hinblick auf intendierte und nichtintendierte Wirkungen erfolgt im klassischen Dreiphasenschema nach

² Für einen umfassenden Überblick vgl. Stockmann 2000.

Programmende. Aufgabe der Ex-post-Evaluation ist es, auf der Grundlage der vom Monitoring bereitgestellten Daten zu den Bruttoergebnissen und ggf. mit eigenen Erhebungen die dem Programm zurechenbaren Nettoeffekte zu ermitteln und in Bezug auf die angestrebten Ziele zu bewerten. Nachdem zuvor die Fragen zur Programmwirkung nur hypothetisch waren (ex ante) und auch im begleiteten Umsetzungsprozess noch nicht beantwortet wurden, sollen nun die Wirkungshypothesen unter den Aspekten der Effektivität und Effizienz des Programms empirisch geprüft werden.

Diese Evaluationsansätze werden häufig zusätzlich entsprechend ihrem spezifischen Verhältnis zu Politik bzw. Praxis kategorisiert: Demzufolge handelt es sich bei der Vorab-Evaluation und der Begleitforschung um formative Konzepte, die anwendungsbezogene Beiträge zur Gestaltung des Programms erbringen sollen - vorab als wissenschaftliche Unterstützung der Ausgestaltung des Programms und begleitend als reflexiver Beitrag zur Steuerung im Programmvollzug. Im Unterschied dazu fehlt der Ex-post-Evaluation als summativer Evaluation der unmittelbare Anwendungsbezug für das untersuchte Programm, da sie erst einsetzt, wenn dieses bereits geendet hat. Möglicher Nutzen ist dann die nachträgliche Kritik oder Legitimation des Programms und die Ergebnisse können genutzt werden für die Abwägung späterer Programme oder auch zur Begründung ihrer Ablehnung.

Dieses traditionelle Aufgaben- und Funktionsverständnis der drei arbeitsteiligen Evaluationsansätze ist zwar für eine erste lehrbuchartige Orientierung hilfreich und scheint in Hinblick auf die zeitliche Dimension des Verhältnisses von wissenschaftlicher Untersuchung und Programm zunächst überzeugend. In der Sache ist es jedoch weder zwingend noch angesichts aktueller Anforderungen ausreichend.

Eine nach Programmablauf erfolgende Ermittlung und Bewertung von Programmwirkungen kann oder sollte eine Analyse der Programmierung wie auch der Implementation einschließen. Je nach Art und Gegenstand eines Programms werden mit methodischem Aufwand im Rahmen eines vergleichenden Untersuchungsansatzes die Effekte der mit dem Programm erfolgten Intervention in unterschiedlicher Weise zu ermitteln sein. Dies impliziert im Rahmen einer quasi-experimentellen Logik (Was wäre bei sonst gleichen Umständen ohne die Programmintervention gewesen?) eine inhaltliche Vorstellung der Intervention selber, also der Umsetzung des Programms. Ohne diese Kenntnis der Wirkungsweise des Programms dürfte es erst recht schwierig sein, inhaltliche Auskunft über kausale Zusammenhänge zwischen dem Programm und dessen vermeintlichen oder tatsächlichen Wirkungen zu geben. Inhaltlich ungeklärt bliebe so zum Beispiel, welche empirische Relevanz die für eine statistische Wirkungsabschätzung herangezogenen Daten sowie das zugrundegelegte Wirkungsmodell haben.

Eine ergebnisorientierte Wirkungsanalyse eines Programms (impact evaluation) sollte daher mit einer Analyse der Programmimplementation verbunden werden. Schon für die Beschreibung von Bruttoergebnissen und somit erst recht für eine Bewertung unverzichtbar ist ein Erfolgsmaßstab, also der Bezug auf die Programmziele (z. B. „Beschäftigungsfähigkeit“³ Arbeitsloser) und ggf. weiterreichende politischer Ziele (z. B. Abbau von Mismatch-Arbeitslosigkeit, aber auch allgemeinere sozialpolitische Ziele). Das Programm selber muss dabei als ein probates Mittel zur Erreichung dieser Ziele überprüft werden, wobei die Ziele ihrerseits ausgehend von der Analyse des programmbe gründenden Problems zu betrachten sind. Auch die Untersuchung des Entstehungs- und Begründungszusammenhangs des Programms sollte also Bestandteil einer Ex-post-Evaluation sein.

Ebenso sollte eine begleitende Evaluation der Programmumsetzung nicht auf die Untersuchung der Implementationstrukturen aus der Sicht der Programmverantwortlichen beschränkt sein. Um effizienzhemmende und -fördernde Faktoren zu identifizieren, sind wiederum die Fragen der Ex-ante-Evaluation als analytischer Bezugspunkt wichtig, also die Untersuchung der Formierung und Instrumentierung des Programms in Hinblick auf die vom Programm zu bearbeitenden Probleme und die damit verbundenen Ziele und Wirkungshypothesen. Des weiteren schließt die Frage nach dem jeweiligen Stand der Umsetzung des Programms in seinem Vollzug nicht nur Beiträge zum Monitoring ein (also etwa zur Zielgruppenerreichung bei Maßnahmen der Arbeitsförderung sowie zu jeweiligen Bruttoeffekten der Teilnahme). Unter dem Aspekt der Wirkungsweise des Programms geht es auch darum, ob und wie Anreize oder Gebote zur Programmteilnahme wirken, ob sie also - betrachtet aus der Problemsicht und Handlungsorientierung der Adressaten - auch angenommen werden (können). Eine so ansetzende Begleitforschung als process evaluation arbeitet der impact evaluation zu. Schließlich bietet sich bei längerer Dauer der Laufzeit und je nach Art des Programms ggf. die Chance, einer Ex-post-Evaluation vorzugreifen, d. h. schon vor Programmende bereits vorliegende Zwischenergebnisse einer Wirkungsanalyse zu unterziehen.

Im Unterschied zum traditionell engen Aufgabenverständnis ist demnach idealerweise von einem integrierten Ansatz wissenschaftlicher Programmevaluation auszugehen, bei dem im Anschluss an eine Ex-ante-Evaluation die Begleitforschung mit einem über Implementationsanalysen weit hinausgehenden Aufgabenspektrum in Form einer prozessorientierten Wirkungsanalyse arbeitet, die zunächst ein Feedback für reflexive Programmgestaltung im Vollzug und zeitlich nah zum Programmende politische Schlussfolgerungen erlaubt, und auf deren Basis sich dann eine abschließende Ex-post-Evaluation

³ Zu verschiedenen Definitionen von „Beschäftigungsfähigkeit“ (employability) vgl. Gazier 1999.

auf die Ermittlung und Bewertung längerfristiger, über die Dauer des Programms hinausreichender Wirkungsaspekte konzentrieren kann.

2.2 Evaluationsansätze im Rahmen konditionaler Politiksteuerung

In der Vergangenheit erfolgte in Deutschland die Untersuchung von öffentlichen Interventionsprogrammen in der Regel nicht im skizzierten weiten Aufgabenverständnis von Begleitforschung und entsprechend vor- und nachgelagerter Ex ante- und Ex post-Evaluation. Dies hängt gerade im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht nur damit zusammen, dass es bis in die neunziger Jahre hinein nur wenige arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme neben der regulären, per Gesetz auf Dauer angelegten aktiven Arbeitsmarktpolitik gab. Ein weiterer Grund liegt vielmehr darin, dass die konkrete Politiksteuerung von Programmen und Gesetz scheinbar keine - im Vergleich zu den traditionellen Evaluationsansätzen - analytisch umfassendere wissenschaftliche Evaluation erforderte.

Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland entsprach bis in die neunziger Jahre hinein dem klassischen Modell bürokratischer Steuerung durch zentrale Budgetzuweisung und leistungsrechtliche Konditionierung. Solange aus politischer Sicht dieses Konzept einer konditionalen Programmierung und Steuerung galt, konnte auch das traditionell arbeitsteilige Evaluationsverständnis als angemessen gelten. Demzufolge ging es darum, die Wirkungen eines Programms oder die Effekte eines Gesetzes (nach einiger Laufzeit) im Nachhinein ergebnisorientiert zu ermitteln und in Hinblick auf die politisch vordefinierten Ziele zu bewerten. Da die Umsetzung vor allem über Gebote und Verbote gesteuert wurde, schien ihr Erfolg im bürokratischen Vollzug relativ gewiss. Wirkungsforschung konnte so auf Ergebnisevaluation beschränkt bleiben, während die Aufgabe einer implementationsbezogenen Analyse primär in der Aufdeckung verwaltungsbedingter Umsetzungsprobleme gesehen wurde. Demnach gab es kaum Bedarf an einer umfassender angelegten Begleitforschung.

Weil aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland lange Zeit entsprechend dem klassischen Steuerungsmodell umgesetzt wurde, hatte sich das entsprechende Evaluationsverständnis auch in der Forschungspraxis niedergeschlagen. So hatte das IAB Anfang der achtziger Jahre den Verzicht auf eigene Implementationsanalysen im Rahmen seiner auf die gesetzliche Arbeitsförderung konzentrierten, primär arbeitsmarktökonomischen Wirkungsforschung auch damit begründet, dass ihm politik- und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen fehlten (Mertens/Reyher/Kühl 1981: 216). Dies mag erklären, warum das IAB bis in die jüngste Zeit hinein keine Begleitforschung zu arbeitsmarktpolitischen Programmen durchführte. Ihre Analyse erfolgte außerhalb des IAB in Form von Begleitforschungsprojekten, die im Rahmen wie auch immer beschränkter forschungspraktischer

Möglichkeiten mit einem breiteren sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz (einschließlich Arbeitsmarktökonomie) und in Richtung auf das oben skizzierte erweiterte Verständnis einer prozessorientierten Wirkungsforschung angelegt wurden (z. B. Scharpf/Garlichs/Maier/Maier 1982; Mendius/Sengenberger/Köhler/Maase 1983).

Diese Ansätze umfassender angelegter Begleitforschung zu arbeitsmarktpolitischen Programmen profitierten in ihrer theoretisch-analytischen Ausrichtung zum einen von der Diskussion über wissenschaftliche Programmevaluation in anderen Politikfeldern, in denen früher als in der Arbeitsmarktpolitik eine gesetzliche Regulierung mit Anreizprogrammen ergänzt wurde (z. B. Berufsbildungspolitik, „Humanisierung des Arbeitslebens“, Forschungs- und Technologiepolitik), und zum anderen von der Entwicklung der Policy-Forschung im Zuge der in den achtziger Jahren einsetzenden kritischen Auseinandersetzung mit dem reformpolitischen Optimismus zentralstaatlicher Planung und Steuerung der sechziger und siebziger Jahre.⁴

So hatte sich gezeigt, dass die Vorstellung einer eindeutigen Abfolge von Problemdefinition und Zielformulierung, Programmierung und Implementation, Ergebnisfeststellung und Evaluation allenfalls heuristischen Wert und mit der Realität von Programmpolitik wenig zu tun hat (Héritier 1993). Deshalb versagen mechanistische Erklärungsmodelle von Ursache (Programm) und Wirkung (Veränderung im Politikfeld). Die einzelnen Phasen folgen keineswegs logisch aufeinander, häufig simultan oder in anderer Abfolge. Die politische Problemdefinition und Zielformulierung erweisen sich häufig nicht nur wegen ihrer Unschärfe, sondern auch wegen ihrer Wandlung im Programmvollzug als wenig tragfähiger Erfolgsmaßstab. Programmierung und Implementation erschließen sich nicht allein im Blick auf Ressourcen und Umsetzungsstrukturen, sondern erst unter Berücksichtigung multipler Akteursysteme einschließlich Adressaten und Akteuren im Programmumfeld (Mayntz 1993). Bei der Feststellung von Politikergebnissen und Ermittlung von Wirkungen schließlich müssen auch die zwischenzeitliche Dynamik im Politikfeld und Verschränkung mit anderen Politikbereichen in Rechnung gestellt werden („embedded policy“ statt „bounded policy“).

Eine Konsequenz dieses wissenschaftlichen Lernprozesses zu Programmforschung ist, dass die wissenschaftliche Evaluation eines Programms den Horizont des Programms überschreiten sollte. Statt in der Binnenperspektive des Programms zu evaluieren, sollte dieses in der Dynamik seines institutionellen Kontextes („Politikverflechtung“) und auf

⁴ Speziell für den Bereich der Arbeitsmarkt(politik)forschung war zudem die Kooperation einschlägiger Forschungsinstitute im Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (AK SAMF) wichtig, die heute in der Deutschen Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e. V. fortgeführt wird.

der Grundlage politikfeldbezogener Analysen der zugrunde liegenden und ebenfalls dynamischen Problemlagen untersucht und bewertet werden. Damit ist die anspruchsvolle Aufgabe einer problem- und kontextbezogenen, in dieser Hinsicht also zielkritischen und dabei prozessorientierten Wirkungsanalyse in den Raum gestellt - ganz unabhängig davon, ob ex post oder auch schon begleitend. Zugleich impliziert dies eine Überschreitung diesbezüglich immer selektiver fachwissenschaftlicher Orientierungen zugunsten einer umfassenderen sozialwissenschaftlichen Analyseperspektive (Ökonomie, Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaft).

Im spezifischen Bereich der Evaluationsforschung zu aktiver Arbeitsmarktpolitik hat sich eine derartige wissenschaftliche Orientierung praktisch im Rahmen einzelner Begleitforschungsprojekte entwickelt und umfassender auch in theoretischer und methodischer Hinsicht niedergeschlagen. Dafür steht als Beispiel das im internationalen Verbund und mit methodischer Vielfalt entwickelte Konzept des „target-oriented approach“ (Schmid/O'Reilly/Schömann 1996). Mit ihm wird empirisch von den im politischen Begründungszusammenhang intendierten und mit der Programmierung manifestierten Zielen ausgegangen und darauf bezogen die Umsetzung und die Wirkungen eines Programms in Hinblick auf funktionale Äquivalente (Programme und Maßnahmen mit gleicher Zielsetzung) wissenschaftlich untersucht. Dabei handelt es sich keineswegs um den Mainstream. Nach wie vor werden Wirkungsanalysen oft noch im traditionell engen Verständnis ohne analytische Berücksichtigung der für die untersuchte Arbeitsförderung konkret relevanten arbeitsmarktpolitischen Problemlagen, politischen Prozesse und institutionellen Kontexte durchgeführt. Wenn nun auch im IAB stärker als in der Vergangenheit dieser sozialwissenschaftliche Typ von Programmforschung aufgegriffen wird und das in der spezifischen Variante von Begleitforschung, so liegt dies daran, dass sich Arbeitsmarktpolitik zwischenzeitlich selber gewandelt hat und entsprechende Evaluationsanforderungen stellt.

2.3 Begleitforschung im Rahmen zielorientierter Politiksteuerung

Der Weg zur Überwindung der klassischen konditionalen Steuerung von Arbeitsmarktpolitik durch Leistungsrecht und Vollzugsorientierung hin zu einer für die Dynamik der Problemlagen und gegenüber der institutionellen Umwelt geöffneten reflexiven Zielsteuerung wurde in den neunziger Jahren in zweifacher Weise beschritten: erstens mit einer wachsende Zahl arbeitsmarktpolitischer Sonderprogramme neben der gesetzlichen Arbeitsförderung, zweitens durch die Aufnahme von Elementen reflexiver Programmsteuerung in Form dezentraler Umsetzung und Budgetierung, Zurückdrängung leistungsrechtlicher Konditionierung und Einführung von Zielvereinbarungssystemen in die gesetzliche Arbeitsförderung.

Insbesondere mit dem SGB III wurde der bis heute keineswegs abgeschlossene Übergang von der Input- zur Outputsteuerung, von der konditionalen zur finalen Programmierung eingeleitet (Reissert 2001).⁵ An die Stelle der Erwartung, dass mit der Einhaltung zentral vorgegebener verwaltungs- und leistungsrechtlicher Regeln die gesteckten Ziele erreicht werden können, tritt das Bemühen um eine zielorientierte Steuerung mit dezentralen Entscheidungskompetenzen und mit Flexibilität gegenüber der Dynamik der zu bewältigenden Problemlage. Dies ist verbunden mit relativer Ungewissheit über Zielerreichung, die wiederum durch den Ausbau von evaluatorischen Feedback-Systemen (Monitoring, Controlling und begleitende Wirkungsforschung)⁶ gemindert werden soll (Bangel/Brinkmann/Deeke 2000).

Ursächlich für diesen Wandel war und ist vor allem die Entwicklung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Sonderentwicklung in Ostdeutschland - aber auch die politische Einsicht in die Wirkungsgrenzen des alten Steuerungsmodells des von 1969 bis 1997 geltenden Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Dieser politische Lernprozess kann auch als Ergebnis der Reformdebatte zum AFG interpretiert werden, in die über den Weg der wissenschaftlichen Politikberatung die oben angesprochene Kritik und Weiterentwicklung von Policy-Forschung und ihrer Anwendung in Bereichen der Arbeitsmarktpolitik eingeflossen sind.⁷

Im Rahmen zielorientierter Politiksteuerung gehen die Aufgaben von Begleitforschung weit über die herkömmliche Implementationsanalyse hinaus. Es geht um eine Verknüpfung von process evaluation und impact evaluation im Sinne der oben skizzierten prozessorientierten Wirkungsanalyse. Noch vor Programmende müssen Wirkungen wissenschaftlich ermittelt und bewertet werden, um eine Fortführung, Abbruch oder Neuauflage des Programms begründen zu können. Insofern es sich um arbeitsmarktpolitische Programme handelt, die die gesetzliche Regelförderung ergänzen, geht es dabei immer auch um einen Vergleich mit der Regelförderung. Dementsprechend ist ein programmüber-

⁵ Nach wie vor impliziert die weitgehende Beschränkung der gesetzlichen Arbeitsförderung auf die Beitragszahler eine starke leistungsrechtliche Konditionierung.

⁶ Wie schon Auer/Kruppe (1996) darstellten, gibt es in der Literatur kaum klare bzw. unterschiedliche Abgrenzungen zwischen Evaluation und Monitoring/Controlling. Unterscheiden kann man jedoch insoweit, wie mit dem Monitoring (anhand von Performanz-Indikatoren) und dem Controlling (anhand von Finanz-Indikatoren) innerhalb des Prozesses der Ablauf bzw. die Implementation durch die verantwortliche Organisation direkt kontrolliert wird, und mit der Evaluation die Ergebnisse von beiden Verfahren aufgenommen sowie auf der Grundlage wissenschaftlicher Verfahren und Analysen dann eine umfassendere Bewertung ermöglicht wird.

⁷ Aktuell zeigt sich dies konkret an den Programminitiativen der Benchmarking-Gruppe im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, die in ihrer fachwissenschaftlichen Ausrichtung und inhaltlichen Problemorientierung diesen Typus sozialwissenschaftlicher Politikberatung repräsentiert.

greifender, auf die institutionellen Kontexte (auch alternativer Arbeitsförderung) bezogener Ansatz der empirischen Untersuchung erforderlich. Weil die Forschung begleitend erfolgt, kann sie zur reflexiven Programmentwicklung beitragen. Sie unterstützt das Monitoring - auch um selbst geeignete Daten für die erforderlichen Analysen zu haben. Und sie untersucht die Umsetzungsprozesse im Bezugssystem der involvierten und betroffenen Akteure und Adressaten als Beitrag zur Transparenz und zur Zieldiskussion in programmbezogenen Verhandlungssystemen sowie in Hinblick auf kausale Effekte für die Programmwirkungen und darauf gerichtete Anstrengungen zur Effizienzsteigerung.

3 Prozess- und kontextorientierte Begleitforschung am Beispiel der Evaluation des ESF-BA-Programms

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, haben in den letzten Jahren theoretisch begründete Konzepte zur Evaluation im Rahmen neuer Steuerungsansätze in den politischen Prozess der Programmplanung und -gestaltung Eingang gefunden. Dies trifft besonders auf durch die Europäische Kommission geförderte Programme zu,⁸ wie im Falle des im Folgenden beispielhaft skizzierten ESF-BA-Programms. Die verbindlichen Vorgaben des Europäischen Sozialfonds reichen von einem Indikatorensystem, welches bereits vom Monitoring zu bedienen ist, über regelmäßige Berichtspflichten, bis hin zur Definition von Zielen, Methoden und Umfang sowie inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben der Evaluation des einzelnen Programms. Des weiteren werden einzelne, begleitende Evaluationen von Bundes- und Länderprogrammen auf nationaler Ebene zusammengeführt und der gesamte Bereich der durch den ESF geförderten arbeitsmarktpolitischen Programme einer gemeinsamen Dachevaluation unterzogen.⁹ Als Beispiel werden nun zuerst Gegenstand und Aufgaben der Begleitforschung zum ESF-BA-Programm dargestellt, um dann auf die Umsetzung dieser Begleitforschung als prozess- und kontextorientierte Evaluation einzugehen.

3.1 Gegenstand und Aufgabe der Begleitforschung

Die aktive Arbeitsförderung des Bundes und der Länder wird auch in der neuen Phase der Europäischen Strukturfonds von 2000 bis 2006 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in kofinanzierender Verzahnung ergänzt. Dabei setzen Bund und Länder ihre jeweiligen Einzelprogramme in Hinblick auf die Förderziele des ESF arbeitsteilig ausgerichtet und untereinander abgestimmt um. Der größte Teil der ESF-Mittel des Bundes

⁸ Die Ausarbeitung des oben angesprochenen Konzepts des target oriented approach ist mit Unterstützung der Generaldirektion V der EU-Kommission erfolgt und ist in das kommissionsseitige Evaluationskonzept für die Strukturfondsphase 2000 bis 2006 eingegangen.

⁹ Vgl. dazu die Leitlinien zur Begleitung und Bewertung des ESF (EU-Kommission 1999).

wird dabei in Verbindung mit der individuellen Arbeitsförderung nach dem SGB III im Rahmen des bundesweiten ESF-BA-Programms eingesetzt, um die gesetzliche Regelförderung über den Weg der Kofinanzierung in zweierlei Hinsicht zu ergänzen.

Erstens sollen mit Hilfe eines ESF-Unterhaltsgeldes solche Arbeitslose in Maßnahmen beruflicher Qualifizierung einbezogen werden, die wegen fehlender leistungsrechtlicher Voraussetzungen kein Unterhaltsgeld nach dem SGB III erhalten können und deshalb in der Regel nicht teilnehmen (können). Zweitens bietet das Programm (für alle Zielgruppen) die Möglichkeit zur Teilnahme an spezifischen Maßnahme(bausteine)n, die im Rahmen des SGB III nicht gefördert werden können: Weiterbildungsmodule in Verbindung mit der regulären Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Existenzgründungsseminare und Coaching für Überbrückungsgeldbezieher sowie Qualifizierungsmaßnahmen bei Kurzarbeit.

Inhaltlich setzt das ESF-BA-Programm also bei unterschiedlichen Förderlücken des SGB III an: mit einer Erweiterung des von Arbeitsförderung (bei beruflicher Qualifizierung) erreichbaren Personenkreises und mit der intendierten Steigerung des Wirkungspotenzials gesetzlicher Förderinstrumente. Mit den einzelnen Instrumenten des Programms ist die Herstellung bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen angestrebt, um Langzeitarbeitslosigkeit durch den Eintritt in möglichst dauerhafte Beschäftigung beenden oder auch schon vorab vermeiden zu können.

Da in jedem einzelnen Förderfall die Ergänzung der Regelförderung nicht neben, sondern in kofinanzierender Verzahnung mit dem gesetzlichen Instrumentarium umgesetzt wird, beinhaltet die Evaluation auch einen Vergleich mit den ergänzten SGB III-Instrumenten, um eine Wirkung der Zusatzförderung überhaupt von einer Wirkung der Regelförderung abgrenzen zu können (added value). So ist ein zusätzlicher Nettoeffekt der Teilnahme von Arbeitslosen an Maßnahmen beruflicher Qualifizierung, die ansonsten wegen fehlender leistungsrechtlicher Voraussetzungen nicht teilnehmen würden/könnten, nur im Vergleich auch zur Regelförderung ermittelbar. Und für den Einsatz zusätzlicher Instrumente (z. B. Module bei FbW) kann ein Nettoeffekt sinnvoll erst im Vergleich zum Nutzen der Förderung beruflicher Weiterbildung ohne den Einsatz eines solchen Moduls evaluiert werden.

Auf der mikroanalytischen Evaluationsebene geht es also um den individuellen Nutzen der das SGB III ergänzenden Leistungen des Programms für die Zielgruppen. Zu beantworten ist, ob und wie das Förderangebot konkretisiert und angenommen wird, ob die ESF-Leistungen in Kombination mit den Leistungen der Regelförderung die Teilnahme an den Maßnahmen bis zum Abschluss erfolgreich unterstützen, ob und inwieweit im Ergebnis die Wettbewerbschancen auf dem Arbeitsmarkt im Sinne der proklamierten Stei-

gerung der Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden und welchen Effekt dies letztlich - in Abhängigkeit auch von der je spezifischen regionalen Arbeitsmarktsituation - hinsichtlich Eintritt und Verbleib in Beschäftigung hat. Im Sinne einer quasi-experimentellen Logik werden dazu möglichst ähnliche Vergleichsgruppen herangezogen (Arbeitslose und Teilnehmer/innen ohne ergänzende ESF-Förderung), um auf der Grundlage von Prozessdaten und Befragungen mit Hilfe multivariater Analyseverfahren den Nettoeffekt der Förderung für den Erwerbsverlauf der geförderten Personen zu schätzen.¹⁰ Dabei sollen - neben den relevanten, je nach Maßnahmeart und Ziel differenziert zu erfassenden Merkmalen geförderter Personen und Vergleichsgruppen - auch regionale, also nicht-individuelle Aspekte berücksichtigt werden, weist die Wirkungsuntersuchung also über die mikroanalytische Ebene hinaus.

Auf der implementationsanalytischen Evaluationsebene stehen Fragen zur Umsetzung des Programms durch die beteiligten Akteure¹¹ im institutionellen Kontext der gesetzlichen Arbeitsförderung auf Bundesebene (SGB III) und Landesebene (Arbeitsmarktprogramme der Länder) und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Probleme von Arbeitsmarkt und Beschäftigung im Vordergrund des Interesses. Dabei geht es darum, ob das Programm entsprechend den ESF-Zielen ausgestaltet und arbeitsteilig mit den Ländern umgesetzt wird, sowie darum, in welcher Art und Weise die Umsetzung des Programms bzw. seiner einzelnen Instrumente ggf. qualitativen Einfluss auf die Chancenverteilung auf dem Arbeitsmarkt im Sinne zielgruppenselektiver Arbeitsförderung haben kann.¹²

Unter dem Aspekt der Prozessorientierung interessiert (analog zur Analyse der Implementation auf Programmebene), welche konkreten Ziele mit einer Maßnahme in jeweiliger Orientierung auf die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes verbunden werden, warum welche Teilnehmer aus dem Kreis der förderbaren Personen ausgewählt werden und welche fördernden und hemmenden Bedingungen in Organisation und Ablauf der Maßnahmen möglicherweise für den Teilnahmeerfolg und den anschließenden Verbleib relevant sind. Damit sind zugleich institutionelle Kontexte der individuellen Förderung angesprochen (z. B. die konkrete Förderpraxis der Arbeitsämter und der Maßnahmeträger).

¹⁰ Fragen zu möglichen Substitutions- und Verdrängungseffekten können dagegen nur auf makroanalytischer Ebene verfolgt werden.

¹¹ Hier handelt es sich vornehmlich um die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Arbeit und verschiedene organisatorische Ebenen der Bundesanstalt für Arbeit.

¹² Unter Wirkungsaspekten betrachtet kann allerdings angesichts der im Vergleich zur Regelförderung relativ geringen Programmressourcen wohl nicht von nachhaltigen quantitativen Effekten für Arbeitsmarkt und Beschäftigung ausgegangen werden.

Der Aspekt der Kontextorientierung ist für die Wirkungsanalyse zu den einzelnen Instrumenten insbesondere relevant, wenn es um die Erklärung der Zielerreichung bzw. Zielverfehlung geht. Denn das Ziel der dauerhaften und qualitativ angemessenen Integration in Beschäftigung kann mit Hilfe individueller Arbeitsförderung nur auf indirektem Wege erreicht werden. Grundsätzlich handelt es sich bei angebotsorientierter Arbeitsförderung um einen kontingenten Wirkungszusammenhang, weil die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit keine Sicherheit darin bietet, dass dies auch von der Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt entsprechend gesehen und durch Einstellung in ein Beschäftigungsverhältnis „honoriert“ wird (bzw. in Abhängigkeit vom Marktprozess realisiert werden kann).¹³ Daher wäre es sinnvoll, wenn die maßnahme- und personenbezogene Wirkungsanalyse durch eine betriebsbezogene Untersuchung zu der Frage ergänzt würde, welchen Stellenwert die individuelle Teilnahme an Maßnahmen bei betrieblichen Rekrutierungsentscheidungen hat. Weil dies angesichts der Fülle der Aufgaben die Möglichkeiten der Begleitforschung überschreitet, muss hier darauf verzichtet werden. Diesem wirkungsrelevanten Kontext individueller Förderung kann und soll aber dadurch zumindest in Ansätzen Rechnung getragen werden, dass (so weit es die Datenlage erlaubt) alle Analysen jeweils hinsichtlich der regionalspezifischen Arbeitsmarktkonstellationen ausdifferenziert werden.

3.2 Umsetzung der Begleitforschung als prozess- und kontextorientierte Evaluation

Um den konzeptionellen Ansatz der Begleitforschung als analytischen Bezugsrahmen operationalisierbar und transparent zu machen, ist die Evaluation des ESF-BA-Programms in Teilprojekten organisiert, die sich zum einen auf so genannte Querschnittsaufgaben und zum anderen auf die einzelnen Förderinstrumente beziehen. Die Querschnittsaufgaben knüpfen direkt an die oben formulierten Problemstellungen einer kontext- und prozessorientierten Wirkungsanalyse an:

- Unterstützung und Ergänzung der Individualdatenbank zum Programm (geförderte Personen und Vergleichsgruppen): Mit diesem Teilprojekt unterstützt die Begleitforschung zunächst das Monitoring zum Programm bei der Erschließung und Aufbereitung der im Förderprozess anfallenden Einzeldaten zu den geförderten Personen. Das Teilprojekt hat daher einen zentralen Stellenwert für alle anderen Teilprojekte. Mit ihm werden die Prozessdaten für deskriptiv-analytische Arbeiten zu den Förderstrukturen nach Personen und Maßnahmearten aufbereitet und es wird mit der Ergänzung

¹³ Wenn Beschäftigungsfähigkeit (employability) nicht allein als individuelles Problem, sondern wie hier auch als ein Problem der Funktionsweise des Arbeitsmarktes gesehen wird, dann sollte die mikroanalytische Analyse um marktbezogene Analysen ergänzt werden. Vgl. dazu Gazier 1999.

durch Vergleichsgruppen zugleich die Ausgangsbasis für die Teilprojekte zur Evaluation der einzelnen Förderinstrumente gelegt (vgl. unten).

- Implementationsanalysen und Beiträge zum Monitoring: Hier sind die Erhebungen und Analysen zur Implementation des Programms gebündelt. Dabei geht es erstens darum, anhand der vom Monitoring gelieferten materiellen und finanziellen Verlaufsdaten und mit Hilfe von Expertengesprächen auf allen drei Ebenen der Bundesanstalt für Arbeit (Hauptstelle, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter) die Einführung und Umsetzung des Programms insbesondere im Kontext der ergänzten Arbeitsförderung des SGB III durch mehrfache Erhebungen und Analysen zu begleiten. Anhand von Erhebungen (im Rahmen von Fallstudien zur Implementation des Programms in ausgewählten Arbeitsämtern) zur Umsetzung der einzelnen Instrumente wird institutionellen Einflussfaktoren bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen nachgegangen, um dies dann bei der Evaluation der einzelnen Instrumente als qualitativ ergänzende Information für die konkrete Ausgestaltung der Erhebungen und Analysen zu nutzen.
- Erhebungen und Analysen zur Zielgruppenerreichung: Auch dieses Teilprojekt liegt quer zur Wirkungsanalyse der Einzelinstrumente, untersucht aber eines der Hauptziele der Intervention. Dazu werden sowohl mit zusätzlichen Erhebungen als auch mit Informationen aus anderen Datenbeständen der BA (z. B. zu den Arbeitslosen) die in der Individualdatenbank erfassten Merkmale komplettiert. Zusammen mit den Ergebnissen explorativer Untersuchungen zur Validierung förderrechtlich relevanter, aber statistisch nicht eindeutig erfassbarer Merkmale (z. B. „Bedrohung durch Langzeitarbeitslosigkeit“) wird dies auch in die Bildung der Vergleichsgruppen zu den instrumentenbezogenen Wirkungsanalysen einfließen.

Die vorgesehenen mikroanalytischen Untersuchungen zu Ergebnissen und Wirkungen der ESF-Ergänzung des Regelinstrumentariums des SGB III werden in folgenden Teilprojekten durchgeführt:

- ESF-Ergänzung der SGB III-Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose ohne gesetzlichen Anspruch auf eine SGB III-Leistung zum Lebensunterhalt,
- ESF-Förderung von Existenzgründungen in Ergänzung zum SGB III-Überbrückungsgeld,
- Qualifizierung bei Kurzarbeit.

Weil, wie oben angesprochen, die mikroanalytische Orientierung dieser Teilprojekte zwar zentral, aber hinsichtlich institutioneller Kontexte des Instrumenteneinsatzes letztlich analytisch unbefriedigend bleibt, sollen in einem weiteren Teilprojekt aggregierte Verbleibsanalysen und Wirkungsabschätzungen im regionalen Vergleich durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um einen methodischen Ansatz, für den in einer ersten Stu-

fe nicht unbedingt Individualdaten herangezogen werden müssen, vielmehr aggregierte Statistikdaten ausreichen, um Ergebnisse der ESF-BA-Förderung (Zielgruppenerreichung und Verbleib) im Vergleich mit der Regelförderung, also mit den Befunden der SGB III-Eingliederungsbilanz und unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten. In einer zweiten Stufe kann versucht werden, dies mit Hilfe von Individualdaten mehrebenenanalytisch auszudifferenzieren und möglichst in eine Wirkungsabschätzung regional spezifischer Kombination und Zielgruppenorientierung der Instrumente bzw. Maßnahmen zu überführen. Weil hiermit z. T. methodisches Neuland betreten wird und die erforderlichen Daten erst nach einiger Zeit vorliegen können, steht dieser Teil allerdings von vorne herein unter einem Vorbehalt der Realisierbarkeit. Ohnehin ist Begleitforschung immer auch mit dem Risiko verbunden, dass sich ihr Untersuchungsgegenstand im Prozess erheblich verändert oder gar verschwindet (z. B. durch Programmabbruch).

4 Möglichkeiten und Grenzen von Begleitforschung

Die Strukturen und Prozesse der Umsetzung aktiver Arbeitsmarktpolitik haben sich gewandelt. In den letzten Jahren sind vermehrt arbeitsmarktpolitische Programme neben und in Ergänzung zur gesetzlichen Arbeitsförderung aufgelegt worden. Und die gesetzliche Arbeitsförderung erhält selber zunehmend den Charakter einer Programmförderung mit konkreter Zielsetzung für einen jeweils begrenzten Zeitraum auf dezentraler Ebene mit darauf spezifisch ausgerichteter Budgetierung und Flexibilität im Instrumenteneinsatz (z. B. Eingliederungstitel und Freie Förderung im Rahmen des SGB III).

Mit dieser Tendenz - weg von gesetzlicher Konditionalsteuerung hin zu programmorientierter Zielsteuerung - verbunden ist der Ausbau von Feedback-Systemen (Monitoring durch Eingliederungsbilanz und Controlling). Im Unterschied zu früheren Zeiten, als aus dem Blick einer primär vollzugsorientierter Bewertung die Ermittlung von Bruttoergebnissen noch ausreichend erschien, ist nun auch politisch das Bewusstsein dafür geschärft, dass eine hinreichende Evaluation zusätzlich auf die wissenschaftliche Ermittlung von Nettoeffekten und deren Erklärung unter dem Aspekt alternativer Handlungsmöglichkeiten angewiesen ist. So scheint es aus politischer Sicht mittlerweile eine selbstverständliche Bedingung für die Durchführung von Programmen neben der gesetzlichen Förderung geworden zu sein, dass eine Begleitforschung stattfindet.¹⁴

¹⁴ Dies gilt seit kurzem für Bundesprogramme und seit einiger Zeit schon für die Arbeitsmarktpolitik in einigen Bundesländern. Wichtig dafür waren und sind nicht zuletzt Bestrebungen der EU, über den Europäischen Sozialfonds und generell mit der so genannten Europäischen Beschäftigungsstrategie auf die Politik der Mitgliedstaaten Einfluss zu nehmen und dies entsprechend zu evaluieren.

Damit ist das traditionelle Dreiphasenverständnis von wissenschaftlicher Evaluation wohl endgültig nicht mehr hinreichend, demzufolge nach einer Ex-ante-Evaluation eine begleitende, dabei primär verwaltungsbezogene Implementationsanalyse durchgeführt wird und die Wirkungsanalyse erst ex post erfolgt. Stattdessen wird von der Praxis bereits eine Ergebnisanalyse im Prozess verlangt. Auch aus wissenschaftlicher Sicht scheint dies im Interesse des Anwendungsbezugs von Evaluation sinnvoll. Dies impliziert allerdings einen erheblichen analytischen Aufwand im Sinne einer begleitenden prozessorientierten Wirkungsanalyse, wie sie hier zunächst vor dem Hintergrund einschlägiger Policy-Forschung skizziert und dann am Beispiel eines aktuellen Begleitforschungsprojekts des IAB vorgestellt wurde.

Ob derartigen Anforderungen aus wissenschaftlicher Sicht auch wirklich im Rahmen einzelner Projekte hinreichend entsprochen werden kann, ist ein anderes Problem. In theoretisch-analytischer Hinsicht bleibt die anspruchsvolle Aufgabe einer inhaltlichen und methodischen Verbindung von problembezogener Arbeitsmarktforschung und programmbezogener Politikforschung - eine Aufgabe, die den Charakter eines längerfristigen Forschungsprogramms hat, potenziell quer zu fachwissenschaftlichen Professionalisierungsinteressen liegt und keinesfalls im Rahmen einzelner wissenschaftlicher Begleitforschungsprojekte auch nur annähernd erfüllt werden kann. Schon in dieser Hinsicht ist also die Anforderung zu einer begleitenden Evaluation im Sinne einer prozess- und kontextorientierten Wirkungsanalyse mit der Gefahr einer Überforderung verbunden - zumal dann, wenn die bereitgestellten Ressourcen (Zeit und Kapazität) nur auf die unmittelbaren Zwecke der Begleitung eines einzelnen Programms ohne Berücksichtigung des sachlich erforderlichen umfassenderen Analysehorizonts abgestellt werden, sie also zu eng bemessen sind.

In forschungspraktischer Hinsicht ist demnach wichtig, ob und inwieweit eine begleitende Evaluation durch geeignete Vorkehrungen in der Programmplanung und Kooperation im Programmvollzug überhaupt die Chance erhält, ihrem Auftrag aus wissenschaftlicher Sicht nachzukommen, oder ob sie zum Beispiel deshalb, weil ein gutes Monitoringsystem fehlt, letztlich auf die Ermittlung von Bruttoeffekten beschränkt bleibt. Begleitforschung kann deshalb nur dann ertragreich sein, wenn von Seiten der Politik bzw. Programmverantwortlichen die Bereitschaft besteht, sich infrage stellen zu lassen, und dafür auch die entsprechenden Voraussetzungen bereitgestellt werden. Dies schließlich verweist wiederum auf Aspekte des klassisch arbeitsteiligen Evaluationsverständnisses. Gerade weil Begleitforschung zu arbeitsmarktpolitischen Programmen (und zur gesetzlichen Förderung, die zunehmend den Charakter einer Programmförderung erhält) in der Verknüpfung von Prozess- und Ergebnisevaluation einen anspruchsvollen Auftrag hat, können ergänzende Möglichkeiten zu problembezogener Evaluation vor Programmbeginn und mittel-

fristig rückblickender Evaluation nach Programmende zu ihrer Qualitätssicherung beitragen. Dazu gehört auch eine enge Verbindung zu problem- und methodenbezogener Grundlagenforschung.

Literatur

- Auer, Peter/Kruppe, Thomas (1996): Monitoring of Labour Market Policy in EU Member States, in: Schmid/O'Reilly/Schömann (1996): 899-922.
- Bangel, Bettina/Brinkmann, Christian/Deeke, Axel (2000): Arbeitsmarktpolitik, in: Stockmann (Hrsg.): Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder, Opladen, 309-341.
- EU-Kommission Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (1999): Leitlinien für die Begleit- und Bewertungssysteme der Interventionen des ESF für den Zeitraum 2000 - 2006, Brüssel.
- Gazier, Bernard (1999): Beschäftigungsfähigkeit: Konzepte und politische Maßnahmen, in: infoMISEP 67/68, S. 38-51.
- Héritier, Adrienne (1993): Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung, in: diess. (Hrsg.): Policy-Analyse, PVS Sonderheft 24, S. 9-36.
- Mayntz, Renate (1993): Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen, in: Héritier (Hrsg.): Policy-Analyse, PVS Sonderheft 24, S. 39-56.
- Mendius, Hans Gerhard/Sengenberger, Werner/Köhler, Christoph/Maase, Mira (1983): Qualifizierung im Betrieb als Instrument der öffentlichen Arbeitsmarktpolitik. Begleitforschung zum Schwerpunkt 1 des Arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen, BMA-Forschungsbericht Nr. 89, Bonn.
- Mertens, Dieter/Reyher, Lutz/Kühl, Jürgen (1981): Ziele und Möglichkeiten von Wirkungsanalysen, in: MittAB 3/81, S. 209-223.
- Reissert, Bernd (2001): Auf dem Weg zu einem neuen Steuerungsmodell in der Arbeitsmarktpolitik, in: Schröter (Hrsg.): Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Für Hellmut Wollmann zum 65. Geburtstag, Opladen, S. 117-131.
- Scharpf, Fritz W./Garlichs, Dietrich/Maier, Friederike/Maier, Hans (1982): Implementationsprobleme offensiver Arbeitsmarktpolitik. Das Sonderprogramm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen, Frankfurt/New York.
- Schmid, Günther/O'Reilly, Jacqueline/Schömann, Klaus (ed.) (1996): International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation, Cheltenham, UK/Brookfield, US.
- Stockmann, Reinhard (2000): Evaluation in Deutschland, in: ders. (Hrsg.) Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder, Opladen, S. 11-40.